

Post-Tarife

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Aarburger Haushalt-Schreibmappe**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Post-Tarife

A. Uneingeschriebene Briefpostsendungen

Briefe (bis 250 g)	Rp.
Nahverkehr	20
Fernverkehr	30
Postkarten	
einfache	20
mit frankiertem Antwortteil	40
Warenmuster	
a) gewöhnliche (adressierte)	
bis 250 g	15
über 250 bis 500 g	30
b) ohne Adresse	
bis 50 g (Höchstgewicht)	12
Drucksachen (gewöhnliche, adressierte)	
bis 50 g	10
über 50 bis 250 g	15
über 250 bis 500 g	20
über 500 bis 1000 g	30
Drucksachen zur Ansicht	
bis 50 g	15
über 50 bis 250 g	20
über 250 bis 500 g	30
über 500 bis 1000 g	45
Drucksachen zur Leihe	
bis 500 g wie Drucksachen zur Ansicht	
über 500 g bis 2½ kg	45
über 2½ kg bis 5 kg	70
Drucksachen ohne Adresse	
bis 50 g	4
über 50 bis 100 g (Höchstgewicht)	10

B. Eingeschriebene Briefpostsendungen

Zuschlagstaxe für die Einschreibung	50
-------------------------------------	----

C. Paketpost

Postpakete

a) uneingeschriebene

bis 1 kg	50
über 1 kg bis 2½ kg	70
über 2½ kg bis 5 kg	100

b) eingeschriebene

	gewöhnliche Taxe	Rp. Fragile- oder Sperrgut-Taxe
bis 250 g	60	90
über 250 g bis 1 kg	80	120
über 1 kg bis 2½ kg	120	180
über 2½ kg bis 5 kg	150	225
über 5 kg bis 7½ kg	250	375
über 7½ kg bis 10 kg	300	450
über 10 kg bis 15 kg	350	525

bis 100 km
Fr.

über 15 kg bis 20 kg	5.—	7.50
über 20 kg bis 30 kg	7.—	10.50
über 30 kg bis 40 kg	9.—	13.50
über 40 kg bis 50 kg	11.—	16.50

über 100 km
Fr.

über 15 kg bis 20 kg	7.—	10.50
über 20 kg bis 30 kg	10.—	15.—
über 30 kg bis 40 kg	13.—	19.50
über 40 kg bis 50 kg	16.—	24.—

Zustelltaxen

für Pakete über 5 kg	50
----------------------	----

D. Wertsendungen

Taxe für eingeschriebene Pakete, dazu	Rp.
für Wertangaben bis 300 Franken	60
für Wertangaben über 300 bis 1000 Franken	80
hierzu für je weitere 1000 Franken	
oder einen Bruchteil davon	40

Zustelltaxe

für Wertsendungen über 5 kg oder mit Wertangabe	
über 1000 Franken	50

2. Geld- und Bankpost

A. Nachnahmen

Ausser der Beförderungstaxe wird folgende Nachnahmetaxe erhoben:

bis 20 Franken	60
über 20 bis 100 Franken	100
über 100 bis 500 Franken	180
über 500 bis 1000 Franken	280
über 1000 bis 2000 Franken	300

B. Einzugsaufträge

Taxe für eingeschriebene Briefe	
(70 bzw. 80 Rp.), dazu Zuschlag von	50

C. Postanweisungen

bis 20 Franken	60
über 20 bis 100 Franken	80
über 100 bis 500 Franken	100
über 500 bis 1000 Franken	120
für je weitere 1000 Franken oder	
einen Bruchteil davon	30
(Höchstbetrag 10 000 Franken)	

Zustelltaxe

für Anweisungsbeträge über 1000 Franken	50
---	----

3. Verschiedenes

A. Eiltaxen

a) für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen: Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet)

	150
--	-----

b) für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten) sowie Überweisungen (Giro)

	200
--	-----

c) für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird das Doppelte der unter Buchstaben a und b aufgeführten Taxen erhoben. Wo der ordentliche Eil- und Telegrammzustelldienst bis 21.30 Uhr dauert, wird der Zuschlag erst von diesem Zeitpunkt an erhoben

d) Aufgabe von uneingeschriebenen, frankierten Eilsendungen bei den Gepäckabfertigungsstellen der Bahnen, besonderer Zuschlag

	20
--	----

B. Ermässigungen

Für in Massen aufgebene, mit Postleitzahlen versehene, vorsortierte Briefe, Postkarten, Warenmuster, Drucksachen und Drucksachen zur Ansicht wird eine Ermässigung (Entschädigung für geleistete Vorarbeit) von **3 Rappen für jede Sendung** gewährt. Über die Bedingungen erteilen die Poststellen nähere Auskunft.

Bei Aufgabe eingeschriebener, barfrankierter Pakete (PP) am Vormittag wird eine Taxermässigung von **20 Rappen für jedes eingeschriebene Paket** gewährt.